

Referat von Herrn Dr. Beat Vonlanthen, Präsident cemsuisse, anlässlich der Generalversammlung der cemsuisse vom 29. Mai 2017 in Bern

Lassen Sie mich einleitend einen kurzen Blick auf die Zementindustrie werfen. Die Inlandlieferungen der schweizerischen Zementindustrie beliefen sich letztes Jahr auf rund 4,4 Mio. Tonnen und lagen damit erfreulicherweise 4,2 % über denjenigen von 2015.

Mit dieser Zunahme erkennen Sie eine gewisse Parallelität zur Entwicklung im Bauhauptgewerbe. Wenn wir die Entwicklung der Zementlieferungen seit 1990 mit der Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe – damit ist primär der schweizerische Baumeisterverband gemeint – vergleichen, stellen wir fest, dass pro Million Franken Umsatz im Bauhauptgewerbe rund 250 Tonnen Zement verbraucht werden.

Es gab von 1990 bis heute gewisse Schwankungen bei der Zementintensität, aber über die gesamte Periode hinweg stellen wir fest, dass die einzelnen Abweichungen im Vergleich zum Durchschnittswert bescheiden sind. Auf den ersten Blick mögen Sie meinen, dass diese 250 Tonnen Zement pro Million Umsatz viel seien. Dem ist jedoch nicht so, denn wenn Sie die Kosten für den Zement in Vergleich zu den gesamten Baukosten eines Gebäudes setzen, dann stellen Sie fest, dass diese nur rund 1 % der Gebäudekosten ausmachen. Während also der Zement kostenmässig bei einem Gebäude praktisch vernachlässigbar ist, ist er für die Stabilität, die Langlebigkeit und den Werterhalt eines Hauses unverzichtbar!

II

Wenn wir schon beim Bau sind, will ich an dieser Stelle den Blick auf ein anstehendes politisches Geschäft werfen, das für unsere Branche sehr wichtig ist. In diesem Frühjahr hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des öffentlichen Beschaffungswesens – kurz BÖB – zuhanden des Parlaments verabschiedet, und vor 14 Tagen hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates – die WAK N – erstmals mit dieser komplexen Materie auseinandergesetzt.



Wie bei wichtigen Geschäften üblich, hat die WAK N ein Hearing mit betroffenen Kreisen durchgeführt. Die WAK N hat 15 Organisationen angehört, und wenn ich mir die Stellungnahmen der beteiligten Organisationen ansehe, dann stelle ich eine grosse Bandbreite an Forderungen fest – eine Vielzahl verlangt sogar eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. Bauenschweiz, die Dachorganisation der schweizerischen Bauwirtschaft, war übrigens bedauerlicherweise zu dieser Anhörung nicht eingeladen.

Wir haben uns bei **cemsuisse** ebenfalls vertieft mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt und erachten diesen als durchaus tauglichen Vorschlag. Wenn wir in einem Punkt Verbesserungsbedarf sehen, dann betrifft dies die Frage der Subunternehmer. Hier passieren nach wie vor Dinge, die so nicht geschehen dürften und die der öffentlichen Hand kein gutes Zeugnis ausstellen.

Den meisten von Ihnen ist bekannt, dass ich vor einem Jahr in einer Interpellation darauf hingewiesen habe, dass beim Bau des Bözbergtunnels eine höchst bedauerliche und fragwürdige Situation entstanden ist. Die SBB hatte den Auftrag zum Bau dieses Tunnels an eine Generalunternehmung vergeben – was an und für sich durchaus Sinn macht.

Die Generalunternehmung ihrerseits hat für die Herstellung und Lieferung der Tübinge – dies sind die halbrunden massiven Betonelemente, mit welchen das Tunnelgewölbe ausgekleidet wird – Offerten von Subunternehmern eingeholt. Rund 2 km vom Tunneleingang entfernt befindet sich ein Schweizer Werk, welches solche Betonelemente herstellt und bestens qualifiziert ist für die Herstellung dieser Tübinge. Der Generalunternehmer vergab jedoch den Auftrag zur Herstellung und Lieferung dieser Betonelemente an ein Unternehmen in Deutschland, welches diese Elemente nun über eine Distanz von 450 km per Lastwagen zur Baustelle transportiert. Der deutsche Hersteller bot trotz der anfallenden Transportkosten immer noch billiger an als der schweizerische Produzent. Ich rede bei den Kosten bewusst nur von den Herstellungs- und Transportkosten – die Beurteilung der ökologischen Auswirkungen von Hunderten von Schwerlasttransporten über die Distanz von 450 km überlasse ich gerne Ihnen.

Letzte Woche war in mehreren Zeitungen der Westschweiz zu lesen, dass sich beim Bau eines neuen Kantonsspitals im Kanton Waadt folgendes ereignet hat: Der Auftrag zum Bau dieses Grossprojektes von über 200 Millionen Franken wurde auch hier an eine Generalunternehmung vergeben, die ihrerseits nach Erhalt des Auftrages Subunternehmer zur Offertstellung eingeladen hatte. Obwohl sich auch hier schweizerische Unternehmen in unmittelbarer Nähe



des Projektes an der Ausschreibung beteiligten und im Verlaufe von fünf Abgebotsrunden ihre Preise auf das absolute Minimum senkten, ging der Auftrag zur Lieferung von Mauersteinen ins Ausland. So fuhren in den letzten Tagen mehrmals polnische Camionneure auf der Baustelle vor und entluden ihre Fracht. Hier war es so, dass es gesamthaft drei Subunternehmerebenen gab. Stellen Sie sich dies einmal vor: Der Generalunternehmer erteilte einem schweizerischen Subunternehmer den Auftrag, dieser beauftragte einen weiteren Subunternehmer mit der Herstellung und Lieferung der Mauersteine, und dieser wiederum reichte den Auftrag an einen französischen Subunternehmer weiter, der letztlich mit polnischen Fahrzeugen auf der Baustelle eintraf.

Obwohl dieses Vorgehen im Sinne des geltenden Beschaffungsrechts rechtens ist, dürfte auch Sie angesichts dieser zwei illustrativen Beispiele ein höchst ungutes Gefühl befallen. Kann es wirklich Sinn und Zweck des BÖB sein, solche Beschaffungsformen zu legitimieren?

Die Frage der Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer ist auch im Entwurf zum neuen BÖB nicht ausreichend geklärt. Ein Hauptproblem bei der Vergabe für Aufträge an Subunternehmer liegt darin, dass ein schweizerischer Subunternehmer eine Fülle von rechtlichen Vorgaben erfüllen muss, angefangen vom Arbeitsschutz und den Arbeitsbedingungen hin zur Gewährleistung der Lohngleichheit für Mann und Frau, der Schaffung von Ausbildungsplätzen und natürlich all der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Wenn ein Subunternehmerauftrag ins Ausland vergeben wird, fallen alle diese Auflagen, welche in letzter Konsequenz auch preistreibend wirken, weg. Auf der einen Seite schreibt der Staat den Unternehmen vor, was sie im Bereiche des Arbeitsrechts alles einhalten müssen, und auf der anderen Seite schreibt der gleiche Staat vor, dass de facto nur der Preis das massgebende Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bilden müsse.

Mit Verlaub, das geht nicht auf! Die gesamte schweizerische Baustoffindustrie erhält ja in der Regel nie einen direkten Auftrag seitens der öffentlichen Hand, sondern ist immer nur in der Rolle einer Subunternehmerin. Wir werden daher im parlamentarischen Prozess gemeinsam mit andern Organisationen darauf hinwirken, dass in Bezug auf die Vergabe von Subunternehmerverträgen verpflichtendere Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden:

- Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, dass Generalunternehmer bereits bei der Einreichung ihrer Offerte Angaben zu den Subunternehmern machen müssen.



- Eine Variante wäre, dass die Zuschlagskriterien vorsehen würden, dass bei gleicher Eignung jener Anbieter den Zuschlag erhält, der belegt, dass auch seine Subunternehmer die Zuschlagskriterien erfüllen.

Der Umstand, dass ein schweizerischer Subunternehmer Arbeitsplätze in der Region schafft, Steuern bezahlt und junge Leute ausbildet und damit eine Wertschöpfung im Inland schafft, ist auch ein «Wert», den es bei der Vergabe zu berücksichtigen gilt. Bei einem schweizerischen Subunternehmer hat die öffentliche Hand einen «return on investment», erhält der Staat etwas von seiner Investition zurück, bei einer Vergabe ins Ausland sieht er nichts mehr davon. Es ist wichtig, die Schwachstellen zu korrigieren. Bundesrat Ueli Maurer hat es in diesem Zusammenhang übrigens einmal sehr richtig ausgedrückt, wenn er empfahl, dass wir Schweizer unser «Musterschülersyndrom» über Bord werfen sollten. Der Nationalrat wird sich frühestens in der Dezembersession mit dieser wichtigen Frage befassen.

Lassen Sie mich abschliessend den neuen Direktor der **cemsuisse**, Herrn Stefan Vannoni, vorstellen. Wir sind in der glücklichen Lage, in Stefan Vannoni diejenige Person gefunden zu haben, die in menschlicher und fachlicher Hinsicht all die Qualitäten mitbringt, die wir auch an unserem langjährigen Freund und Kollegen Georges Spicher so sehr schätzen. Dieser wird im Oktober seinen mehr als verdienten Ruhestand antreten.

